



# AMTSBLATT

DER STADT  
KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –  
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

nur nach Online-Terminvereinbarung:

### Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

### Führerscheininstelle

#### Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung

Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr
<b>ohne vorherige online-Terminvereinbarung</b>	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

### Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

### Bürgerbüro/Zulassungsstelle

Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

Nr. 4

Freitag, 23. Januar 2026

71. Jahrgang

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur nochmaligen Beschlussfassung  
über die eingereichten  
Wahlvorschläge für die Wahl des  
Stadtrats und der Oberbürgermeis-  
terin oder des Oberbürgermeisters  
am 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahl-

vorschläge gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am Dienstag, 27. Januar 2026 um 14:00 Uhr im Rathaus, Alter Sitzungssaal, Zimmer 202 A, Kaiser-Max-Straße 1 in 87600 Kaufbeuren.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte

Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nicht-öffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Stadt Kaufbeuren, 23.01.2026  
Bruno Dangel  
Wahlleiter